
	GÜ001-AT Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ001-AT	Prozessgebühren BREEAM Bestand	

BREEAM AT Bestand ist eine Bewertungsmethodik zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Immobilie des Kunden, des Gebäudemanagements und der Managementprozesse des Nutzers. Die Beurteilung zum Zweck der Zertifizierung kann sich dabei auf alle oder einzelne der drei vorstehend beschriebenen Komponenten beziehen. Details zur Bewertung nach BREEAM AT Bestand können im Systemdokument SD001-AT nachgelesen werden.

Die Gebühren in diesem Dokument umfassen folgende Leistungen:

- Registrierung zum online-Pre-Assessment durch den Kunden / Auditor
- Registrierung zur online-Zertifizierung
- Zertifizierung der Teile 1-3
- Unternehmens- und Auditor-Lizenz inkl. Training
- Gebühren der Qualitätssicherung durch TÜV SÜD-DIFNI
- Associate-Gebühren

Alle Gebühren verstehen sich exklusiv der gültigen Mehrwertsteuer.

1 REGISTRIERUNG ZUM BREEAM AT BESTAND ONLINE-PRE-ASSESEMENT

Die [Registrierung zum Pre-Assessment](#), das durch den Kunden oder Auditor erfolgen kann, erfolgt über die DIFNI Webseite (www.difni.de). Die Anzahl der registrierten Objekte ist je Anmeldung auf max. 5 begrenzt. Der Zugang für max. 5 Objekte umfasst die Teile 1-3. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 60 Tage, kann jedoch jeweils um 30 Tage verlängert werden. Zu jedem Zeitpunkt des Pre-Assessments kann der Kunde einen lizenzierten BREEAM AT Bestand Auditor beauftragen, der das Objekt registriert und so den offiziellen Prozess einer BREEAM AT Bestand Zertifizierung gem. des System Dokuments SD001-AT initiiert.

2 REGISTRIERUNGS-GEBÜHREN BREEAM AT BESTAND AUDIT



Registrierungen zu einem Audit nach BREEAM AT Bestand können ausschließlich durch registrierte und lizenzierte BREEAM AT Bestand Auditoren durchgeführt werden. Die Identifikation erfolgt über die persönliche Auditor-Identifikationsnummer (Bsp. BAT 0099).

Die Registrierungsgebühr wird pro Objekt erhoben. Die Registrierungsgebühren fallen einmal für die Zertifizierung der 3 Teile (Teil 1 Gebäude, Teil 2 Betrieb, Teil 3 Nutzer) an, wenn diese parallel von einem BREEAM AT Bestand Auditor zur Zertifizierung eingereicht werden. Der maximale Bearbeitungszeitraum eines Audits nach BREEAM AT Bestand ist zeitlich auf maximal 365 Tage begrenzt. Eine Verlängerung kann kostenpflichtig bis zu einem Monat vor Ablauf von 365 Tagen nach Freischaltung des Bearbeitungszeitraums im BREEAM Online-Tools beantragt werden. Die Verlängerung erfolgt nach Zahlungseingang.

Die Gebühren für die Zertifizierung eines Objektes (Teil 1 Gebäude), des Betriebs (Teil 2 Gebäudebetrieb) oder des Nutzers (Teil 3 Gebäudenutzer/Mieter) werden angepasst und stellen sich wie folgt dar:

Gebühren ab dem 01.07.2017	
Registrierung zur onlinebasierten Zertifizierung	750,00 € (365 Tage Gültigkeit)
Verlängerung	750,00 € (365 Tage Gültigkeit)

Tabelle 2.1

	GÜ001-AT Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ001-AT	Prozessgebühren BREEAM Bestand	

3 ZERTIFIZIERUNGS-GEBÜHREN BREEAM AT BESTAND AUDIT

Neu: Ein Zertifikat hält zukünftig eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren

- Der jährliche Rhythmus für die Zertifikatserneuerung, bzw. Re-Zertifizierung wird von der bisher jährlichen Erneuerung/Re-Zertifizierung auf die Re-Zertifizierung im 3. Jahr angepasst. Die bisherige jährliche Erneuerung/Re-Zertifizierung entfällt ersatzlos.
- Damit entfällt konsequenterweise auch die bisherige Unterscheidung in der Gebührenerhebung bei der Erneuerung/Re-Zertifizierung nach dem Grad der Veränderung.

Neu: Die Teile 1 (Gebäude), Teil 2 (Betrieb) und Teil 3 (Nutzer) werden zukünftig sowohl in der Zertifizierungsgebühr als auch in der Urkundenausstellung getrennt betrachtet.

- Werden Teil 1 oder Teil 2 zertifiziert, s. die Gebühren je Teil in Tabelle 3.1.1
- Werden Teil 1 und Teil 2 zusammen zertifiziert, entfällt eine Reduktion auf die Gebühren je Teil, s. Tabelle 3.2.1
- Die Registrierungsgebühr fällt jedoch nur einmalig für alle drei Teile an, s. Tabelle 2.1

Durch die Übergangsphase der neuen Gebührenstruktur gliedern sich die Gebühren in folgende Fälle:



- Gebühren ab dem 01.07.2017 für Zertifizierungen (Registrierung erfolgte nach dem 01.07.2017) und Re-Zertifizierungen (Tabelle 3.1.1)
- Gebühren für Objekte, die vor dem 01.07.2017 registriert wurden, deren Zertifizierung jedoch nach dem 01.07.2017 liegt (Tabelle 3.1.2)
- Gebühren für Objekte, die vor dem 01.07.2017 zertifiziert wurden und deren Erneuerung bzw. Re-zertifizierung nach dem 01.07.2017 erfolgt (Tabelle 3.1.3)
- Gebühren für Teil 3, der nach dem 01.07.2017 zertifiziert bzw. oder re-zertifiziert wird (s. Tabelle 3.3.1)

3.1 Zertifizierung Teil 1 oder Teil 2

Alle Gebühren für die Zertifizierung eines Objektes für den Teil 1 (Gebäude) oder den Teil 2 (Gebäudebetrieb) bei **unabhängig** voneinander stattfindender Zertifizierung, werden wie folgt angepasst:

Gebühren ab dem 01.07.2017 pro Teil 1 oder Teil 2	
Zertifizierung (im Jahr 1) pro Teil	3.500,00 €
1.Erneuerung (im Jahr 2) pro Teil (unabhängig von (k)einer Änderung oder Sternesprung)	0,00 €
2.Erneuerung (im Jahr 3) pro Teil (unabhängig von (k)einer Änderung oder Sternesprung)	0,00 €
Re-Zertifizierung (im Jahr 4) pro Teil	2.500,00 €

Tabelle 3.1.1

	GÜ001-AT Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ001-AT	Prozessgebühren BREEAM Bestand	

Gebühren für Objekte, die vor dem 01.07.2017 registriert wurden und deren Zertifizierung nach dem 01.07.2017 erfolgt pro Teil 1 oder Teil 2	
Zertifizierung (im Jahr 1) pro Teil	2.000,00 €
Re-Zertifizierung (im Jahr 4) pro Teil	2.500,00 €

Tabelle 3.1.2

ACHTUNG:

- Für alle Objekte, die vor dem 01.07.2017 unter der alten Gebührenordnung registriert wurden, wird einmalig eine Zertifizierungsgebühr pro Teil 1 oder Teil 2 von 2.000 € mit einer Gültigkeit von 3 Jahren erhoben.
- Die Re-Zertifizierungsgebühren nach 3 Jahren gelten dann analog zu Tabelle 3.1.2.

Gebühren für Objekte, die vor dem 01.07.2017 zertifiziert wurden und deren Erneuerung bzw. Re-zertifizierung nach dem 01.07.2017 erfolgt	
1.Erneuerung (im Jahr 2) (unabhängig von (k)einer Änderung oder Sternesprung)	500,00 €
Re-Zertifizierung	2.500,00 €
2.Erneuerung (im Jahr 3) (unabhängig von (k)einer Änderung oder Sternesprung)	500,00 €
Re-Zertifizierung (im Jahr 4)	2.500,00 €

Tabelle 3.1.3

ACHTUNG:



- Alle Zertifikate, die nach dem 01.07.2017 in eine Erneuerung kommen (unabhängig davon, ob sie sich in der 1. Erneuerung im Jahr 2 oder der 2. Erneuerung in Jahr 3 befinden), können **einmalig** pro Teil für 365 Tage das Zertifikat für 500 € erneuern (unabhängig von möglichen Veränderungen).
- Danach beginnt auch für diese Zertifikate der neue **3-Jahresrhythmus** nach der neuen Gebührenstruktur

3.2 Zertifizierung Teil 1 und Teil 2

Wenn bei einem registrierten Gebäude der Teil 1 (Gebäude) und der Teil 2 (Gebäudebetrieb) **gleichzeitig** zertifiziert wird, wird auf die Zertifizierungsgebühr pro Teil gemäß Tabelle 2 ein Nachlass von 20% gewährt.

Gebühren ab dem 01.07.2017 pro Teil 1 und Teil 2		
	Teil 1	Teil 2
Zertifizierung (im Jahr 1)	2.800,00 €	2.800,00 €
1.Erneuerung (im Jahr 2) (unabhängig von (k)einer Änderung oder Sternesprung)	0,00 €	0,00 €
2.Erneuerung (im Jahr 3) (unabhängig von (k)einer Änderung oder Sternesprung)	0,00 €	0,00 €
Re-Zertifizierung (im Jahr 4)	2.000,00 €	2.000,00 €

Tabelle 3.2.1

	GÜ001-AT Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ001-AT	Prozessgebühren BREEAM Bestand	

3.3 Zertifizierung Teil 3

Alle Gebühren für die Zertifizierung eines Objektes für den Teil 3 Gebäudenutzer/Mieter werden wie folgt angepasst:

Gebühren ab dem 01.07.2017 Teil 3	
Zertifizierung (im Jahr 1)	500,00 €
1.Erneuerung (im Jahr 2) (unabhängig von (k)einer Änderung oder Sternesprung)	500,00 €
2.Erneuerung (im Jahr 3) (unabhängig von (k)einer Änderung oder Sternesprung)	500,00 €
Re-Zertifizierung (im Jahr 4)	500,00 €
Zertifizierung (im Jahr 1)	500,00 €

Tabelle 3.3.1

ACHTUNG:

- Im Teil 3 wird der **jährliche Rhythmus** für die Zertifikatserneuerung, bzw. Re-Zertifizierung **beibehalten**. Die bisherige jährliche Erneuerung/Re-Zertifizierung behält unverändert ihre Gültigkeit.

Bitte beachten bei Bearbeitung der Audits im Online-Tool:

- 2 Jahre nach der Zertifikatsvergabe bzw. 1 Jahr vor Ablauf der Gültigkeit kann die Freischaltung zur Bearbeitung des Audits im BREEAM AT Bestand Online-Tool beantragt werden.
- 3 Jahre nach Zertifikatsvergabe ist die Einreichung eines vollständigen Audits mit aktuellen Nachweisdokumenten und überarbeiteten Auditor-Kommentaren /-Erläuterungen nach BREEAM AT Bestand erneut erforderlich.**
- Die Einreichung aller Audits nach BREEAM AT Bestand setzt einen Auftakt- und Abschlussworkshop sowie eine Vor-Ort-Besichtigung zur Verifizierung durch einen lizenzierten BREEAM AT Bestand Auditor voraus.



Bitte beachten bei Rechnungsstellung:

- Die Registrierungs- und Zertifizierungsgebühren werden dem lizenzierten Auditor durch die TÜV SÜD DIFNI in Rechnung gestellt.
- Es werden keine Terminverlängerungen gewährt. Stichtag ist das Ablaufdatum des Zertifikates. Sollte ein Erneuerungstermin, bzw. die Gültigkeit der Re-Zertifizierung verstreichen, beginnt die Zertifizierung von vorne und es wird im Fall der Weiterführung der Zertifizierung eine neue Registrierungsgebühr sowie eine volle Zertifizierungsgebühr gemäß Tabelle 1 erhoben.

Bitte beachten bei Auditor-Wechsel:

- Sollte während eines Zertifizierungszyklus ein Auditor-Wechsel stattfinden, so wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 750 € erhoben. Des Weiteren ist ein offizielles Schreiben des Kunden bei TÜV SÜD-DIFNI vorzulegen, in dem der Kunde die Freigabe und den Übergang der Nachweise im Online-Tool an den neuen Auditor bestätigt.
- Sollte nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikates weiter zertifiziert werden oder/und ein Auditor-Wechsel stattfinden, gelten die Gebühren gemäß Tabelle Punkt 3.1, 3.2 oder 3.3.

erstellt/geändert: IS-DIFNI-FRA 01.06.2017	freigegeben: oebbe-th	BREEAM® AT	Seite 4 von 8
Datei: GÜ001-AT_BREEAM AT Bestand Gebührenordnung	Rev.-Stand: 06/2017	Gedruckte Exemplare unterliegen keinem Änderungsdienst! Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH	

	GÜ001-AT Gebührenordnung	
Dok.Nr.: GÜ001-AT	Prozessgebühren BREEAM Bestand	Industrie Service

4 UNTERNEHMENS- UND AUDITOR-LIZENZ INKL. TRAINING, LIZENZIERUNG

Lizenz umfasst:

- Zugang zum BREEAM Bestand Online-Tool für die Registrierung von Zertifizierungen
- Zertifizierungen von BREEAM AT Bestand Audits
- Aktualisierungen der BREEAM AT Bestand Dokumente
- Listung auf der DIFNI Webseite (www.difni.de)

4.1 Ausbildung BREEAM AT Bestand Auditoren

Für die Ausbildung zum BREEAM AT Bestand Auditor werden folgende Gebühren erhoben:

Ausbildungsgebühren ab dem 01.07.2017	
BREEAM AT Bestand Auditor Ausbildung (3 Tages-Kurs mit Prüfung)	3.500,00 €
BREEAM AT Bestand Auditor Ausbildung (1 Top-Up-Day für gelistete BREEAM AT Bestand Associates mit Prüfung)	1.500,00 €
Wiederholung der BREEAM AT Bestand Auditoren Prüfung setzt die Teilnahme am BREEAM AT Bestand Top-Up-Day voraus	1.500,00 €

Tabelle 4.1

4.2 Lizenzen

Die Lizenzgebühren für den BREEAM AT Bestand Auditor setzen sich aus einer Unternehmens-Lizenzgebühr und der Auditor-Lizenzgebühr (personenbezogen) zusammen. Die Gültigkeit beider Lizenzen ist auf 365 Tage nach Rechnungseingang begrenzt.

Die Lizenzgebühren für die Unternehmenslizenz differieren je nach Größe des Unternehmens, dem der Auditor angehört. Je nach Größe des Unternehmens umfasst diese Gebühr eine unterschiedliche Anzahl von Auditoren, die in der Gebühr enthalten sind. Für jeden weiteren Auditor werden zusätzliche Gebühren erhoben.



Unternehmens-Lizenzen ab dem 01.07.2017	
1-5 Mitarbeiter	500,00 €
6-25 Mitarbeiter	1.000,00 €
26-50 Mitarbeiter	2.000,00 €
51-150 Mitarbeiter	3.500,00 €
>150 Mitarbeiter	5.500,00 €

Tabelle 4.2.1

Lizenzgebühr Auditor (personenbezogen):

Auditor-Lizenzen ab dem 01.07.2017	
Auditor - Lizenz	1.200,00 €

Tabelle 4.2.2

	GÜ001-AT Gebührenordnung	
Dok.Nr.: GÜ001-AT	Prozessgebühren BREEAM Bestand	Industrie Service

5 SONSTIGE GEBÜHREN

Wenn Beschwerden gegenüber einem Auditor erhoben werden, haftet der Auditor für die Kosten, die durch Überprüfungen durch TÜV SÜD-DIFNI entstehen und konsequenter Weise für die Nachbesserung und Re-Zertifizierung, wenn die Prüfung ergibt, dass die Arbeit des Auditors nicht korrekt durchgeführt wurde (vergleiche LI-BE03-AT und SD001-AT).

Auditor-Lizenzen ab dem 01.07.2017	
Qualitätssicherung durch in Augenscheinnahme durch TÜV SÜD-DIFNI Vorort je Arbeitstag (8 h) exklusive Reise- und Aufenthaltskosten aus, die dem Auditor zusätzlich in Rechnung gestellt werden	2.500,00 €
Stornierungsgebühren der Qualitätssicherung:	
0 – 14 Tage vor dem geplanten Vorort-Termin	2.000,00 €
15 – 28 Tage vor dem geplanten Vorort-Termin	1.000,00 €
Mehr als 28 Tage vor dem geplanten Vorort-Termin	750,00 €
Beschwerdeprüfung, Nachbesserung und Re-Zertifizierung je Arbeitstag (8 h)	5.000,00 €

6 ASSOCIATE GEBÜHREN INKL. TRAINING

BREEAM AT Bestand Associates besitzen einen generellen Überblick über BREEAM und nachhaltiges Bauen. Sie verstehen die Ziele, die Grundsätze und den Umfang des BREEAM AT Bestand Systems, und verfügen über das Verständnis der BREEAM AT Bestand Prozesse. Er kann als Berater / Beraterin für BREEAM AT Bestand auf Kundenseite handeln und ist darüber hinaus berechtigt, Beweise für den Kunden zu erstellen. Ein Associate ist nicht dazu befähigt, BREEAM AT Bestand Audits und Zertifizierungen durchzuführen und einzureichen.

Gebühr umfasst:

- Aktualisierungen der BREEAM AT Bestand Dokumente
- Listung auf der difni.de-Homepage

6.1 Ausbildung

Für die Ausbildung zum BREEAM AT Bestand Associate werden folgende Gebühren erhoben:

Associate-Ausbildung ab dem 01.07.2017	
BREEAM AT Bestand Ausbildung (2 Tages-Kurs mit Prüfung)	2.000,00 €



Tabelle 6.1

6.2 6.2 Listung

Die Gebühren für die Listung des BREEAM AT Bestand Associate, gültig 365 Tage nach Rechnungseingang, auf der difni.de Homepage belaufen sich auf

Associate-Listung ab dem 01.07.2017	
Associate-Gebühr zur Listung	500,00 €

Tabelle 6.2

	GÜ001-AT Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ001-AT	Prozessgebühren BREEAM Bestand	

7 ANHANG

Beispiele zur Übergangsphase registrierter, zertifizierter, erneuerter oder re-zertifizierter Objekte

Der nachfolgenden Übersicht entnehmen Sie bitte den Rhythmuswechsel und die neuen Regelungen für

Teil1 oder Teil 2:

Gebühren gezahlt bis zum 30.06.2017				Gebühren ab dem 01.07.2017			
365 Tage	365 Tage	365 Tage	365 Tage	Max. 365 Tage	Max. 365 Tage	Max. 365 Tage	Max. 365 Tage
Reg.	Zertifizierung 1.000 €	Erneuerung 100 €	Erneuerung 100 €	Re-Zert. 2.500 €	0	0	Re-Zert. 2.500 €
	Reg.	Zertifizierung 1.000 €	Erneuerung 100 €	Erneuerung 500 €	Re-Zert. 2.500 €	0	0
		Reg.	Zertifizierung 1.000 €	Erneuerung 500 €	Re-Zert. 2.500 €	0	0
			Reg.	Zertifizierung 2.000 €	0	0	Re-Zert. 2.500 €
				Reg. (gem. 2.) 750 €	Zertifizierung 3.500 €	0	0
					Reg. (gem. 2.) 750 €	Zertifizierung 3.500 €	0



Tabelle 7.1

Der nachfolgenden Übersicht entnehmen Sie bitte den Rhythmuswechsel und die neuen Regelungen für

Teil 1 und Teil 2:

Gebühren bis zum 30.06.2017				Gebühren ab dem 01.07.2017			
365 Tage	365 Tage	365 Tage	365 Tage	Max. 365 Tage	Max. 365 Tage	Max. 365 Tage	Max. 365 Tage
Reg.	Zertifizierung 2.000 €	Erneuerung 200 €	Erneuerung 200 €	Re-Zert. 4.000 €	0	0	Re-Zert. 4.000 €
	Reg.	Zertifizierung 2.000 €	Erneuerung 200 €	Erneuerung 1.000 €	Re-Zert. 4.000 €	0	0
		Reg.	Zertifizierung 2.000 €	Erneuerung 1.000 €	Re-Zert. 4.000 €	0	0
			Reg.	Zertifizierung 3.200 €	0	0	Re-Zert. 4.000 €
				Reg. (gem. 2.) 750 €	Zertifizierung 5.600 €	0	0
					Reg. (gem. 2.) 750 €	Zertifizierung 5.600 €	0

Tabelle 7.2

	GÜ001-AT Gebührenordnung	 Industrie Service
Dok.Nr.: GÜ001-AT	Prozessgebühren BREEAM Bestand	

Der nachfolgenden Übersicht entnehmen Sie bitte den Rhythmuswechsel und die neuen Regelungen für **Teil 3**:

Gebühren bis zum 30.06.2017				Gebühren ab dem 01.07.2017			
365 Tage	365 Tage	365 Tage	365 Tage	Max. 365 Tage	Max. 365 Tage	Max. 365 Tage	Max. 365 Tage
Reg.	Zertifizierung 1.000 €	Re-Zert. 1.000 €	Re-Zert. 1.000 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €
	Reg.	Zertifizierung 1.000 €	Re-Zert. 1.000 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €
		Reg.	Zertifizierung 1.000 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €
			Reg.	Zertifizierung 500 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €
				Reg.	Zertifizierung 500 €	Re-Zert. 500 €	Re-Zert. 500 €
					Reg.	Zertifizierung 500 €	Re-Zert. 500 €

Tabelle 7.3